

# Stettiner Zeitung

und

## Stettiner Anzeiger.

Redaktion von R. Gass.  
Druck und Verlag von R. Gassmann,  
Kirchplatz Nr. 3.  
Inserate: Die Zeitschrift 1 Sgr.  
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,  
bei D. H. E. Poppe.

Preis für Preußen mit Frauen-Zeitung  
vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.,  
in Stettin monatlich 7 Sgr.,  
mit Botenlohn 8 Sgr.

Nr. 298.

Abendblatt. Mittwoch, 30. Juni

1869.

### Deutschland.

**Berlin, 29. Juni.** Das ökonomische Konzil bildet jetzt einen Hauptgegenstand der Besprechungen in der Presse mit. Als auf einen besonders fraglichen Moment wird dabei von der Presse auch auf die Zusammenfügung der Subkommissionen hingewiesen, welche die eigentlichen Vorbereitungen für die innere Leitung und Gestaltung des Konzils zu treffen haben. Wie man erfährt, gehören die Mitglieder dieser Subkommissionen zu den bedeutendsten und einflussreichsten Persönlichkeiten der ultramontanen Richtung, so daß die Absicht, durch das Konzil eine Befestigung des Ultramontanismus, namentlich auch den staatlichen Autoritäten gegenüber, herbeizuführen, klar zu Tage tritt. Aus diesem Grunde werden die Regierungen ihre Beschlüsse über ihre Haltung dem Konzil gegenüber so früh und so umfangreich als möglich zu fassen haben. Wie wir hören, sind in dieser Richtung auch bereits weitere Einleitungen getroffen worden. Ueber die Absicht, die Thätigkeit des Oberhandelsgerichts für den norddeutschen Bund auch auf Süddeutschland auszudehnen, sind in den Zeitungen widersprechende Nachrichten enthalten. Der „Württemberg. Staatsanzeiger“ meint u. A., daß die Mitteilungen über derartige Verhandlungen unbegründet seien. Bestimmte Anträge, die Kompetenz dieses Gerichtshofes auf Süddeutschland auszudehnen, sind allerdings von keiner Seite gestellt, und es können daher darüber auch keine Verhandlungen schwärzen, wohl aber sollen von gewichtiger süddeutscher Seite solche Anregungen in dieser Angelegenheit erfolgt sein, demnach abzuwarten, ob die Verhandlungen bald einen bestimmten Geschäftsgang nehmen. In mehreren Artikeln ein Vorwort gemacht, welches veranlassen wird, vor den Staatsrat zu gehen, wie in demselben liegt, übergeben oder nach Belieben vor, von dem Gericht zu behandeln, die Anlage eingeleitet worden, von der juristischen Kognition, in der Umstände geltend gemacht und waven diese vom Gericht nicht in dem gewünschten Maße anerkannt werden können, so kann höchstens später eine Milde rung im Wege der königlichen Gnade eintreten. Daß aber der König mit seiner Günst und Gnade gerade gegen die Hannoveraner nicht zurückgehalten hat, ist bekannt. Inzwischen auf den Lauf der gerichtlichen Verhandlungen einzuwirken, liegt nicht in der Vergnügungs-Befugnis des Königs. Die Vorarbeiten für die neue Kreisordnung und die ländliche Polizeiverordnung werden im Anschluß an die Beratungen mit Vertrauensmännern hierüber, im Ministerium des Innern jetzt lebhaft betrieben. Wie wir erfahren, wird der frühere Landrath Dr. Friedenthal, Mitglied der freikonservativen Partei im Abgeordnetenhaus, nach Beendigung seiner Baderkur zu diesen Vorarbeiten herangezogen werden. Die Nachricht der „Zeitung“ über die Besetzung der Vereine betreffend, seine Zustimmung zu geben, ist voreilig und unwahrscheinlich. Der Gesetzentwurf ist dem Ausschuss für Justizwesen zur Begutachtung gelegt und hat daselbst, wie wir hören, einstimmigen Beifall gefunden. Es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß einzelne Bestimmungen des der Erhebung der klassifizierten Einkommensteuer (die sogenannte Staats-Einkommensteuer) betreffenden Gesetzes vom 1. Mai 1851 einer Aenderung bedürfen. Auch im Landtag ist die Durchführung einzelner Anordnungen dieses Gesetzes als hart bezeichnet worden. Und da den Staatsbehörden hier bei der Einschätzung nicht die Einwirkung wie bei der Klassensteuer zusteht, so können allerdings häufig die begründeten Beschwerden über schreiende Ungerechtigkeiten nicht abgeändert werden, weil die Einschätzungs-Kommissionen es häufig ablehnen, dergleichen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen. Die Einschätzungs-Kommissionen besaßen sich dabei selten mit Gründen, sondern erklärten einfach, daß die Einschätzung bestimmungsmäßig erfolgt sei und daß die Abmessung der Steuerquote ihr allein zustehe. Notorisch trifft diese Einkommensteuer am härtesten die Civil- und Militärbeamten. Der Betrag des Mehreinkommens derselben wird nämlich der betreffenden Einschätzungs-Kommissionen alljährlich von Amtswegen mit-

getheilt, während nicht feststeht, daß das Einkommen der Gewerbetreibenden immer richtig ermittelt worden ist. Hierzu kommt noch, daß die Einschätzungs-Grundsätze an den verschiedenen Orten verschieden sind, so daß in der einen Stadt höher, in der andern niedriger eingeschätzt wird. Um diesen Uebelständen wenigstens einigermaßen abzuhelfen, hat dem Vernehmen nach der Finanzminister vor Kurzem von den Provinzialbehörden darüber Bericht erfordert, welche Aenderungen in der bestehenden Gesetzgebung auf Grund der gemachten Erfahrungen geboten erscheinen. Aus diesen Berichten soll das Material für die notwendige Revision der bestehenden einschätzenden Bestimmungen gewonnen werden. Die „Zukunft“ enthält eine Mittheilung aus Kassel, wonach die Staatsanwaltschaft der Behörden angeht, daß es geht, daß die Gewerbetreibenden, welche für gemeine Arbeit Forderungen an die Staatskasse hatten, mit Abschlagszahlungen abgefunden worden wären. Man übertrug etwas Wahres an der Nachricht ist, so kann es sich nur um einen einzelnen besondern Fall handeln. Im Allgemeinen wird ein solcher Grundlag von der Regie und nicht befohlen, denn die Finanzlage ist nach der Erklärung des Grafen Bismarck nicht der Art, daß die Regierungen ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten. Das dem Finanzministerium ist an das Handelsministerium die Angelegenheit gebracht worden, ob bei Befreiung der Zollämter, die aus der Kriegsmarine hervorgegangen sind, nicht besonders berücksichtigt werden könnten. Im Handelsministerium ist den Handelsvorständen der Bezirke die Angelegenheit zur gütlichen Ausräumung abgehandelt worden. Diese haben vorgeschlagen, daß die erforderliche Anzahl von Zollämtern, die erste Rolle für die Ernennung der Beamten, die für die Provinz Westphalen zu gründen, in der Provinz-Bersammlung des landwirthschaftlichen Centralvereins in der Provinz Westphalen ist die Angelegenheit einer eingehenden Verhandlung unterworfen worden. Der Provinziallandtag für Westphalen hat einen gleichem Zusatz für diese Schule, wie für die in Herford gegründete, nämlich 1500 Thlr. jährlich, beschlossen, verschiedene Kreise haben jährliche Subsidien in Aussicht gestellt, wenn die Anstalt in ihrer Mitte errichtet wird. Die Städte Coesfeld, Lüdinghausen, Nealinghausen, Waren-dorf und Ibbertbüren haben Schulhaus, Direktorwohnung, Besuchslokal und zum Theil noch baare Zuschüsse angeboten, wenn die Schule bei ihnen angelegt wird. Die obenbenannte General-Versammlung hat sich für Lüdinghausen ausgesprochen, sowie einen Beitrag von 400 Thlr. zur ersten Einrichtung und 100 Thlr. pro Jahr bewilligt. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat einen jährlichen Zuschuß von 1200 Thlr. zugesagt. Der Etat der Schule ist auf 4000 Thlr. jährlich, die Kosten der Gründung auf 2300 Thlr. festgestellt. Zur Erhaltung der Anstalt werden auch die von den Schülern zu zahlenden Honorare beitragen. Es laufen jetzt wieder mehr Bestellungen aus Amerika für Tuche als in den letzten Jahren hier ein. Aber man hat nicht das rechte Vertrauen auf den dortigen Markt, weil hiesige Fabrikanten früher sehr bedeutende Verluste dort erlitten haben.

**Berlin, 29. Juni.** Se. Majestät der König empfing heute nach einer Morgenpromenade auf Schloß Babelsberg den Kommandeur des Garde-Kürassier-Regiments, Oberstleutnant v. Brandenstein, den Kommandeur des braunenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Oberst v. Rauch, den Kommandeur des 1. rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25, Oberst v. Voos und mehrere Offiziere des Gardekorps, nahm hierauf die Vorträge des Polizeipräsidenten v. Wurmb, des Militär-Kabinetts entgegen, stattete dann mit den übrigen hohen Herrschaften Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Karl zum Geburtstagsfest auf Schloß Glienicke einen Gratulatio sbesuch ab und erschien später bei dem zur Feier des Tages veranstalteten Diner.

— 33. R. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin kamen heute Morgens mit Sr. H. dem Prinzen und S. R. H. der Prinzessin Ludwig von Hessen und den Kindern von Potsdam hier an, gaben den hohen Verwandten, welche sofort nach Schloß Fischbach in Schlesien abreisen, bis zur Ostbahn das Geleit, verweilten darauf im Krankenhaus Bethanien und kehrten nach einem kurzen Aufenthalt im hiesigen Palais Mittags nach Potsdam zurück.

— Am 1. Juli Abends begibt sich Sr. K. H. der Kronprinz zum 25jährigen Stiftungsfeste des 1. ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 1 nach Königs-

berg und am 8. Abends reisen die Kronprinzlichen Herrschaften nach dem Seebade Norderney ab. Die beiden Söhne, Prinz Wilhelm und Heinrich, welche sich seit einigen Wochen im Bade Rehme aufhalten, schließen sich in Leer an.

— Die Ultramontanen in Breslau beabsichtigen, in der bekannten Schulen-Angelegenheit eine Deputation an den König abzuschicken, und es ist bereits dieserhalb bei dem Hofmarschall-Amt nachgefragt worden, bis jetzt aber noch keine Antwort eingegangen.

— Das Projekt einer Weltausstellung in Berlin scheint seiner Verwirklichung näher zu rücken. Wie die „Zukunft“ hört, sollen bereits mehrere bedeutende Finanzkräfte entschlossen sein, einige Millionen für die Realisierung dieser Idee anzuwenden, deren Rentabilität außer Frage stehen dürfte.

— Der „Staatsanzeiger“ enthält folgende Mittheilung: „Der für das Jahr 1870 entworfene Etat des in Leipzig zu errichtenden Bundes-Oberhandelsgerichts enthält für Subalternbeamte erster Klasse nur zwei mit einem Durchschnittsgehalt von 1100 Thlr. zu dotirende Stellen, nämlich eine Sekretär- und eine Registrarsstelle. Außerdem sind in demselben Etat zwei Kanzlei-Sekretärstellen mit einem Durchschnittsgehalt von 700 Thlr. vorgesehen. Um Uebertragung dieser Stellen beim Bundeskanzler-Amt bis jetzt schon gegen 40 Bewerbungen von Beamten verschiedener Bundesstaaten eingegangen. Da das Bundes-Oberhandelsgericht noch nicht errichtet ist, der Zeitpunkt der Errichtung desselben überhaupt noch nicht feststeht, für die Besetzung der fraglichen Stellen endlich der Vorschlag des künftigen, bis jetzt nicht ernannten Präsidenten des Gerichts von vorzeitlicher Bedeutung sein wird, so hat keine der hier eingegangenen Bewerbungen bei dem Bundeskanzler-Amt Berücksichtigung finden können. Die vorläufige Abstimmung von derartigen Meldungen dürfte hiernach im nächsten Herbst den Beteiligten mitgetheilt werden.“

— In den Verhandlungen über die Regelung der Frage der Civilversorgung der Militär-Anwärter soll, außer Vernehmen noch, unter sachlicher Billigung der in fraglicher Beziehung in Preußen herrschenden Grundsätze, von einzelnen Staaten insbesondere der Gesellschaftspunkt angezweifelt worden sein, daß es sich hier um einen Zweig der preussischen Militärgesetzgebung handle, den man auf Grund des Art. 61 der Bundesverfassung acceptiren müsse. Gegen die Sache selbst, so soll bemerkt worden sein, sei kaum etwas einzuwenden, und das Prinzip, nach welchem in Preußen die Civilversorgung der Militär-Anwärter erfolge, sei im Allgemeinen daher zu billigen und also auch anzunehmen; aber im Uebrigen sei die Anstellung eines Beamten, gleichviel ob eines höheren oder auch nur eines Subaltern-Beamten, lediglich ein Akt der Organisation der inneren Behörden und es könne darum nicht anerkannt werden, daß es sich hier um einen Punkt der Militärgesetzgebung handle. Es läßt sich unzweifelhaft ebensoviel gegen, als für diese Auffassung sagen. Soll das Verhältnis des Militärstandes zu den Kommunalabgaben, über welches im Reichstage bekanntlich so viel debattirt worden ist, als ein Ausfluß der Militärgesetzgebung betrachtet und demnach die viel angefochtene Präsidialverordnung vom Dezember v. J. unter den Art. 61 der Bundesverfassung submittirt werden, so muß dies in noch viel höherem Grade in Bezug auf die Civilversorgung zutreffen, welche für die Armee ja eine eminent größere Bedeutung hat, als die Frage in Betreff der Heranziehung des Militärs zu den Kommunalabgaben. Man scheint indessen einen prinzipiellen Austrag der Sache nicht für erforderlich zu halten, vermuthlich mit Rücksicht darauf, daß die erhabenen Bedenken doch nur einen rein theoretischen Werth haben dürften.

**Rybnick, 24. Juni.** Rybnick hat am Sonntag, den 20. d. Mts., ein Fest gesehen, wie es einer so kleinen Stadt in Jahrhunderten kaum wieder zu erleben vergönnt sein möchte. Es waren vom 15. bis 22. d. M. in Rybnick zwei Kompagnien des 1. Bataillons 1. ober-schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 22 zur Uebung zusammengelassen. Da das Bataillon Rybnick ein neues, aus dem Bataillon Gleiwitz hervorgegangenes ist, war auch ihm als Schlussstein seiner selbstständigen Konstituierung von Sr. Majestät dem Könige eine neue Fahne verliehen worden. Diese sollte nach einer ausdrücklichen Bestimmung Sr. Majestät den zur Uebung zusammengelassenen Kompagnien nach vorhergegangener kirchlicher Weihe übergeben werden. Der Festtag war auf den 20. d. M. festgesetzt worden. Der Herr Brigade-Kommandeur, Generalmajor von Sandratt, welcher die Fahne übergeben sollte, war schon Freitag Abend in Rybnick angekommen, um gleich-

zeitig auch dem Exerciren der beiden Uebungs-Kompagnien am Sonnabend beizuwohnen. Am Sonntag früh 8 Uhr begann für die katholischen Mannschaften ein feierlicher Gottesdienst, welchem auch der Herr Brigade-Kommandeur und mehrere Offiziere des Bataillons beizuwohnen. Nachdem der Herr Pfarrer in eindringlichen und zu Herzen gehenden Worten die Wehrleute auf die Bedeutung der Fahne hingewiesen, weihte er dieselbe nach katholischem Ritus. Darauf fand um 9 Uhr für die evangelischen Leute Gottesdienst statt. Um 11½ Uhr versammelte sich eine Deputation, bestehend aus dem Herrn Brigade-Kommandeur, dem Herrn Bezirks-Kommandeur, den Landwehr-Offizieren des Bataillons 6 Unteroffizieren und 6 Wehrleuten in der Wohnung des Bezirks-Kommandeurs, Majors v. Graurod, um nach altem Brauch die Fahne zu nageln. Den ersten Nagel schlug der Brigade-Kommandeur im Namen Sr. Majestät des Königs ein, und es folgten dann der Reihe nach alle Mitglieder der Deputation. Darauf wurde die Fahne nach dem von der Einwohnerschaft festlich geschmückten Markte gebracht, wo im Carré die beiden Kompagnien bereit standen. Hier hielt der evangelische Delegation, Herr Prediger Heinrich aus Sobran, die Weihe, in welcher er mit begeisterten Worten die Bedeutung der Fahne klar machte und insbesondere durch das „pro gloria et patria“ hinwies. Nachdem er am Schlosse die Fahne geweiht hatte, übergab in einer Ansprache der Herr Brigade-Kommandeur, während die Kompagnien salutirten, im Namen Sr. Majestät die Fahne, welche dann unter den Klängen des „Hell Dir im Siegertranz“ ins Bataillon eintrat. Der Moment ergriff Alle. Es folgte darauf Parade-ausstellung und Tischmusik vor den vielen erschienenen Gästen, Späher der Behörden, Offiziere in den verschiedenen Uniformen. Darauf wurde die Fahne in der Wohnung des Kommandeurs aufbewahrt. Am folgenden Morgen, Sonntag, den 21. Juni, wurde die Fahne in der Wohnung des Kommandeurs aufbewahrt. Am folgenden Morgen, Sonntag, den 21. Juni, wurde die Fahne in der Wohnung des Kommandeurs aufbewahrt.

**Wien, 27. Juni.** Man hat hier Grund zu glauben, daß noch vor Eröffnung des Konzils zwischen Frankreich und Italien ein endgültiges, die Frage der

Oskupation Roms im Sinne der September-Konvention lösendes Uebereinkommen (d. h. die Räumung Roms von französischen Truppen) zu Stande und zur Ausführung kommen werde. Für Frankreich scheint dabei die Erwägung maßgebend, daß nach der in den gegenwärtig einflussreichsten Kreisen der Umgebung des Papstes herrschenden Stimmung in einem Konzil, welches unter dem Schutze französischer Bajonette in Rom tagen würde, leicht Beschlüsse gefaßt werden könnten, denen die französische Regierung ihre Zustimmung nicht zu erteilen Anlaß fände. In Paris dürfte man Werth darauf legen, den Unzulänglichkeiten, welche eine solche widersprechende Stellung mit sich brächte, dadurch vorzuzufolmen, daß man vor dem Konzil der nun seit 20 Jahren dauernden Oskupation Roms durch französische Truppen ein Ende macht. Aus derselben Quelle, aus welcher die obige Mitteilung kommt — und diese Quelle ist eine vertrauenswürdige — wird das Gerücht, daß zwischen dem Kirchenstaate und Oesterreich das Konzil betreffende Unterhandlungen schweben, als nicht glaubwürdig bezeichnet. Es sei vielmehr die Voraussetzung berechtigt, daß Oesterreich, und wahrscheinlich ebenso Frankreich, in dieser Frage eine zurückhaltende, abwartende Stellung einnehme und auch künftig einnehmen werde. Würde das Konzil Beschlüsse fassen, die sich auf das Verhältnis der Kirche zum Staate beziehen, so würde die kaiserliche Regierung die Geltung solcher Beschlüsse und deren etwaige Anwendung auf Oesterreich nicht vom dogmatischen oder kirchlichen, sondern lediglich vom Standpunkte der staatlichen Souveränitätsrechte in Erwägung ziehen.

Die Einleitung zu dem diesjährigen Rothbuch wird ausführlich die Gründe erörtern, aus welcher die österreichische Regierung mit der jährlichen Veröffentlichung von Aktenstücken über die Leitung der äußeren Politik begonnen hat und fortfährt. Dem Vernehmen nach wird das Rothbuch weder Depeschen über die römische Frage und das Konzil, noch über Preußen enthalten; man müßte denn unter die ersteren die Antwort Bismarck's auf die bairischen Anregungen, das Konzil betreffend, unter die letzteren eine Note Metternich's aus Paris rechnen, worin dieser den Vorwurf abweist, daß er den französischen Federkrieg gegen Preußen schüre. Das Buch wird keinen dankbaren Stoff zu diplomatischer Polemik und zu pikanten Zeitungsartikeln bieten, denn die Sammlung von Aktenstücken über den türkisch-griechischen Zwist, die es vollständig bringen wird, bezieht sich nur auf das Gebiet der bereits abgethanen Fragen. Ob das Rothbuch auch Aktenstücke über die französisch-belgischen Unterhandlungen bringen werde, hängt von dem Stadium ab, in welchem sich die Verhandlungen zur Zeit der Veröffentlichung des Buches, die bei dem Zusammenretren der Delegationen (11. Juli) eintreten dürfte, befinden werden.

Interesse, legt gerade auf eine Aeußerung des Grafen v. d. Goltz hin, die den heimgegangenen Diplomaten ganz besonders charakterisirt. Es war im Juni 1866 und die preussische Armee schickte sich an, gegen Böhmen vorzurücken. Graf Goltz hatte nach Berlin gemeldet, daß ihm Kaiser Napoleon, der, wie sich jetzt herausstellt, in bestimmter Weise auf den Sieg Oesterreichs gerechnet hatte, seine „wohlwollende Neutralität für Preußen“ versprochen. In Folge der persönlichen Garantie des Botschafters hatte man in Berlin dieses Versprechen beim Entwurfe des Kriegsplanes derart in Betracht gezogen, daß die ganze westliche Gränze des Reiches fast völlig von Truppen entblößt gelassen war. Als nun der Krieg ausgebrochen war, sagte Graf Goltz zu einem ihm befreundeten Diplomaten: „Wenn Kaiser Napoleon mich hintergangen hat und sein Versprechen nicht hält, so höre ich eines Tages einen Pistolenschuß, und mit mir ist's dann aus.“

**Brest, 29. Juni.** Sir William Thomson, Elektriker der französisch-atlantischen Kabelgesellschaft, telegraphirt an Julius Reuter: „Die Proben an Elektrizität ergaben durchaus befriedigende Resultate.“

**Rom, 24. Juni.** Für die Ausöhnung der Kurie mit Oesterreich geschieht soviel wie nichts, beide Theile scheinen zu glauben, durch Zuwarten mehr erreichen zu können, als durch Unterhandlung. Das Festhalten dieses seit dem alten Konfobdelat erklärt sich jedem leicht, der sich erinnert, wie schwierig die Verhandlung über seinen Abschluß vor vierzehn Jahren gewesen, ungeachtet man in Wien damals ein Entgegenkommen, eine Nachgiebigkeit ohne Gleichen übte. So stellte der Erzbischof von Wien den Grundfatz auf: die Kirche soll in allen kirchlichen Anstellungen frei sein und nur die Verpflichtung auf sich nehmen, keine Persönlichkeiten zu wählen, welche das Vertrauen der Regierung entziehen. Der Grundfatz wurde gestrichen und mit der Note „Josephinismus sapit“ versehen. Unter solchen Verhältnissen hat Graf von Trauttmansdorff auch für die nächste Zukunft nur die Aussicht, die Rolle der stummen Person weiter zu spielen.

Die gefährlich erkrankte Herzogin d'Aosta, Schwiegertochter des Königs von Italien, ist eine geborne Prinzessin de la Cisterna und vermählt mit dem Herzog d'Aosta am 31. Mai 1867. Ihr Vater war eine der reichsten Personen in Ober-Italien; ihre Mutter, eine geborene Gräfin Morode, ist die Schwester der verstorbenen Fürstin Monaco, Mutter des Herzogs von Valentinois, und der Wittve des früheren Ministers de Moustier. Die Herzogin d'Aosta hat ihrem Gemahl eine Mitgift von zwölf Millionen gebracht; sie ist jetzt 22 Jahre alt.

**London, 29. Juni.** Ueber Newyork wird aus der Havana per atlant. Akkel gemeldet: „Der

neue Generalgouverneur von Cuba, General Caballero de Rodas, ist Montag hier eingetroffen und erließ gleich nach seiner Ankunft eine Proklamation, in welcher er der Tapferkeit der Freiwilligen Anerkennung vollt und Gerechtigkeit und strenge Mannszucht als sein Programm hinstellt.

**Madrid, 28. Juni.** Die Cortes haben den Bescheidurw, betreffend die Erhöhung des Kornimportzoll, verworfen.

### Bombers.

**Stettin, 30. Juni.** Gestern feierte das Offizier-Korps des Königs-Regiments den Jahrestag der Schlacht bei Glinzlin durch ein gemeinschaftliches Mittagsmahl in dem geschmackvoll decorirten großen Speisesaale der Kaserne am Königsplatz. Auch frühere Regiments-Kameraden nahmen in Folge besonderer Einladungen an der Feier Theil. — Ebenso wurden die Mannschaften mit Bier u. bewirthet.

Die im Geltungsbereiche der Gerichtsordnung in Kraft stehende Konkursordnung bestimmt, daß den öffentlichen Kassen oder Anstalten, welchen ein zur Subhastation gestelltes Grundstück zu Abgaben oder Leistungen verpflichtet war, Abschrift des Subhastationspatents von Amts wegen zuzustellen ist. Diese Bestimmung ist durch die neue Subhastationsordnung beseitigt, neehalb die Vorsteher und Verwalter der bezüglichen Kassen oder Anstalten jetzt die Verpflichtung haben, den Subhastationen gehörig nachzuforschen, und werden deehalb auch von den vorgeordneten Verwaltungsbehörden mit Anweisung versehen.

Dem Ob.-Lt. zur Disp. v. Normann, des 2. Bats. (Raugard) 5. pomrn. Landw.-Regts. Nr. 42, ist der Char. als Oberst, dem Major zur Disp. Manjard, des 2. Bats. (Bromberg) 7. pomrn. Landw.-Regts. Nr. 54, der Char. a s Oberst-Leut. verliehen; v. Schmeling, Port.-Fähn. von pomrn. Drag.-Regt. Nr. 11, ist zur Res. entlassen, Dr. Schmidt, Assist.-Arzt vom 1. pomrn. Ulanen-Regt. Nr. 4, zum Stabs- und Bat.-Arzt beim 2. Bat. des 3. Inf.-Regts. Nr. 58 befördert, Dr. Heck, Stabs- und Bat.-Arzt vom Füj.-Bat. des 3. ostpr. Gren.-Regts. Nr. 4, als Stabs- und Garn.-Arzt nach Colberg versetzt, Dr. Sorauer, Stabsarzt vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. pomrn. Landw.-Regts. Nr. 14, bei dem 2. Bat. (Ortelburg) 3. ostpr. Landw.-Regts. Nr. 4, einrangirt, Dr. Wegener, Assistenz-Arzt vom Res.-Landw.-Bat. Stettin Nr. 34, der Abschied bewilligt.

Vorschriftsmäßig sollen die neuerbauten Gebäude zwar erst im Laufe desjenigen Jahres zur Gebäudesteuer veranlagt werden, welches dem Jahre vorhergeht, mit dessen 1. Januar sie, der gesetzlichen Vorschrift nach, steuerpflichtig werden. Der Finanzminister hat jedoch von dieser Regel die Ausnahme gestattet, daß neu erbaute Gebäude, sofern sie nur bewohnbar, beziehungsweise b. sgar geworden sind, schon früher zur Steuer eingeschätzt werden können, wenn die Eigenthümer es wünschen, um z. B. auf Grund der festgestellten Nutzungswerte Darlehen aufnehmen zu können, und es soll in dieser Beziehung den Wünschen der Hauseigenthümer möglichst entgegenkommen werden. Durch diese frühere Veranlagung wird jedoch in Bezug auf den Zeitpunkt, von welchem ab solche Gebäude gesetzlich zur Steuer heranzuziehen sind, nichts geändert.

Die nach unserer Notiz im heutigen Morgenblatt gestern im Zollstrom gefundene Leiche ist als diejenige des Eislergefellens August Schachner aus Pr. Eylau rekonozirt worden. Letzterer war am 22. v. Mts. aus dem hiesigen Krankenhause entlassen und hat nach dem Mangel an Existenzmitteln seinem Leben ein Ende gemacht.

Ein 4 bis 5 Jahre alter Knabe wurde gestern Abend in der 10. Stunde vor dem Polizeibureau am Drummarkt weinend angetroffen und in polizeiliche Obhut genommen. Da es aller Bemühungen aber nicht möglich war, Namen und Wohnort des Kindes zu ermitteln, ist dasselbe einstweilen im Kinderpensionat am Paradeplatz 50—51 untergebracht worden.

Die in der Rosenstr. Nr. 5 wohnhaften Arbeiter Aug. Manuel und Aug. Bötcher, welche sich gestern Nachmittag verschiedener grober Exzesse vor und in dem Echenlokal des Tabagisten Affeld auf der Silberwiese schuldig machten, sind dieserhalb verhaftet und wird gegen sie wegen Hausrechtsverletzung, Mißhandlung des A. und gleichzeitig verübten Diebstahls Anklage erhoben werden.

In dem Gedränge, welches am letzten Sonntag bei dem plötzlichen Eintritt von Regen in den inneren Räumen des Blankenburg'schen Lokales in Goglow stattfand, hat eine geschickte Hand das der Gattin eines hiesigen Versicherungsbearbeiters gehörige werthvolle türkisch-gemusterte Shawituch zu annektiren gewußt. Bis her ist die Diebin indessen nicht ermittelt.

Die 72-jährige Wittve Cost, welche gestern Abend in dem engen Theil der Klosterhofstraße von einem im schnellen Trabe herabkommenden vierrädrigen Handwagen erfaßt und die Kellertreppe des dortigen Hauses Nr. 7 hinunter gestossen wurde, erlitt dabei Verletzungen am Kopfe und am linken Knie, so daß sie in ihre Wohnung geschafft und ärztlicher Behandlung unterzogen werden mußte.

### Theater-Nachrichten.

**Stettin.** (Elysum-Theater.) Fräulein Emilie Gauger's Gastspiel hat auch an den letzten beiden Abenden große Anziehungskraft ausgeübt, obwohl es keine Novitäten waren, in denen die geübte Künstlerin auftrat. In der alten Pohl'schen Fosse: „Klein Geld“ spielte sie die Ulrike und zwar mit einer so liebenswür-

bigen Schalkhaftigkeit, mit so pikanten Coupletvorträgen und wirkamer Droherie, daß die hier doch so oft geübte Fosse vollständig neuen Reiz erhielt. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß das Publikum von vorn herein dadurch in die heiterste Stimmung versetzt wurde, daß ein für Fräulein Gauger bestimmtes Bouquet durch die ungeschickte Hand eines Theaterbediensteten an eine unrechte Adresse gelangte, vor der es nichts desto weniger dankbar acceptirt wurde. — Am letzte Gastspielabend brachte: „Das Schwert des Damokles“ von Pully und die Operette: „Zehn Mädchen und kein Mann“ von Suppé, in welchen Fr. Gauger als Lehnjunge Friß und als Sidonia auftrat. Abgesehen davon, daß die lebenswürdige Sourette in dem Pully'schen Schwank allerliebste ausfiel, war ihr Spiel so überaus humoristisch und drollig, daß ihr auch darin der stürmische Beifall nicht entgehen konnte. In der Operette brachte Fr. Gauger namentlich die beiden Aider in einer hier noch nicht gehörten Weise zur Geltung. Heute (Mittwoch) spielt Fr. Gauger noch einmal und zwar aus Gefälligkeit für Herrn Stritt zu dessen Benefiz. Hoffentlich erfreut und die lebenswürdige Künstlerin noch einmal im Laufe der Saison durch ein längeres Gastspiel; die so überaus beifällige und herzliche Aufnahme, die sie abermals in Stettin gefunden, wird ihr zur Genüge bewiesen haben, daß sie uns stets ein willkommener und gern gesehener Gast sein wird.

### Bermischtes.

Berlin. In der Joachimstraße erschreckte am Sonntag Mittag ein plötzliches Geschrei die Bewohner des Hauses 1 und 2. Zugleich stürzte die Nichte eines im Hause wohnhaften Postsekretärs mit brennenden Kleidern die Treppe herunter. Der Hausdiener eines Kaufmanns goß einen Eimer Wasser über die in Flammen stehende, welche noch bis zum Hausflur hinabließ, hier aber zu ammenbrach. Durch nochmaliges Begießen wurde das Feuer vollständig gelöscht. Die Verunglückte, ein 25-jähriges Mädchen, deren Kleider fast gänzlich verbrannt waren, war leider schon am ganzen Körper mit Brandwunden bedeckt. Sie wurde, der Sprache nicht mehr mächtig, nach dem St. Hedwigs-Krankenhause befördert, und nach ärztlichem Gutachten sind ihre Verletzungen im höchsten Grade lebensgefährlich. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß die Verunglückte, in Abwesenheit ihres auf Reisen befindlichen Onkels, am Sonntag damit beschäftigt war, eine in dessen Wohnung befindliche Fufstraße von Wacheleinwand mittelst Terpentins-Espiritus zu reinigen. Zum Erwärmen des letzteren bediente sie sich einer Spirituslampe, an welcher der Terpentin sich plötzlich entzündete und zunächst die bereits getränkte Decke, dann die Kleider der Verunglückten in Brand setzte.

Als am Sonntag Abend der Berliner Extrazug auf dem Spandauer Bahnhofe sich langsam in Fahrt zu setzen begann, wurde das Publikum durch den plötzlichen, durchdringenden Ruf „Halt!“ erschreckt. Ein Schaffner war beim Bestiegen seines Coupés schlgetreten und kopfüber auf das Bahngleise gestürzt. Obgleich der Train sofort anhält, hatte der Verunglückte schon durch den Sturz einen Armbruch und so schwere Verletzungen am Kopf und am Gesichte erlitten, daß seine sofortige Ueberführung nach einer Krankenanstalt erfolgen mußte.

Ein gräßliches Unglück ereignete sich am 24. auf der Saarbrücken-Trierer Eisenbahnstrecke. Als nämlich der Abends nach Trier gehende Personenzug im Begriff war, auf Station Merzig anzulangen und die vor Merzig die Bahn durchschneidende Chaußee zu überfahren — etwa um halb 7 Uhr — fuhr gerade ein mit drei Pferden bespannter Wagen, auf welchem sich der Wagenführer und eine Frau befanden, über die Chaußee, aber nicht schnell genug, um nicht von dem in voller Kraft heranbrausenden Zuge erreicht zu werden. Die Wirkung war denn auch eine schreckliche. Der Wagen wurde buchstäblich zertrümmert, der darauf befindliche Wagenführer und die Frau auf die gräßlichste Weise zerrissen und zerstückt, derart, daß die Stücke von ihnen in die Luft geschleudert wurden. Zum Glück blieben die so gräßlich Verstümmelten gleich todt. Eben so blieben zwei der Pferde, von denen das eine förmlich in der Mitte gespalten wurde, auf der Stelle todt, während das dritte, welches vor die beiden andern gespannt war, sehr schwer verletzt sein soll.

Ein nicht übler Scherz wird aus dem Wiener Kartheater erzählt. In der Blucette „Vom Jenferits“ hat der Inspektor hinter der Scene das Bellen eines Hundes nachzuahmen. Durch die häufigen Wiederholungen dieses Experimentes hatte sich der fleißige Mann eine solche Virtuosität im Nachahmen dieses Naturlautes verschafft, daß er darin dem ältesten Verfüßler nichts nachstand. Als nun neulich die Blucette „Vom Jenferits“ zu Ende gespielt war, nahm sich dem Inspektor ein feierlicher Zug und auf einem Kissen wurde dem wackeren „Rebeller“, wie sich ein Chorist in seiner Anrede kläffisch ausdrückte, eine Hundemarke zum ewigen Andenken überreicht. Er wurde dringend gebeten, diese Marke feierlichst zu bewahren, damit ihm ja kein Unglück widerfahre und er nicht bei einem seiner Spaziergänge von einem städtischen Steuerorgane in Haft genommen werde.

Der Oberjäger in der Drischast Korompa im vespinner Komitat war, wie ein Pesther Blatt erzählt, am 11. v. Mts. Abends in den Wald gegangen und nicht mehr zurückgekommen. Man suchte ihn überall, bis man ihn endlich nach drei Tagen gefanebelt über einem großen Ameisenhaufen liegend fand. Die Ameisen hatten den Unglücklichen bereits getödtet. Als Ur-

heber dieser grausamen That werden Wildddiebe bezeichnet, doch wird nicht gesagt, ob diese Unmenschen bereits eingefangen worden.

Vor einigen Tagen, erzählt der „Figaro“, empfängt ein Mitglied der Pariser haute finance von einem Unbekannten mysteriöse Andeutungen über ein außerordentliches Geschäft, bei dem der Erfinder der Idee wie der Affoc mit einem Schläge jeder eine Million gewinnen könnte. Der Kapitalist entschließt sich kurz, den dringlichen Vorschlag zu empfangen; ein Mensch vom ziemlich reduzirten Außern stellt sich ihm vor und erklärt ohne alle Umschweife: „Das Geschäft ist in zwei Worten klar gelegt: Sie haben eine Tochter. Zwei Millionen heißt es, bekommt sie Mitgift. Ich nehme sie für die Hälfte, folglich gewinnt Jeder von uns eine Million.“ — Die Antwort, welche dem industriellen Kopfe zu Theil wurde, theilt der „Figaro“ leider nicht mit.

### Schiffsberichte.

**Swinemünde, 29. Juni.** Angelommene Schiffe: Fides, Nielsen von Bille. Lord Clyde, Lyall von Burntisland. Martine, Loenneken von Stavanger. Caroline, Nielsen von Nybora. Bertha, Rode von Stotsmünde. Hoche, Brahm von Wismar. Sandrine, Mauritsen von Stockholm. Maria, Krull von Malma. Bravo (SD), King von Hull. Harriett (SD), Smith von Middlebro'. Milo (SD), Sontsby von Shields. Acturus (SD), Larssen von Kopenhagen. Glaslyn, Willams von Portmadoc. Star of Scotia, Mackenzie von Stornoway. Ferdinand, Banjelow; Robert, Gollin von Stotsmünde. Johanna, Ebert von Jasmund.

### Börsen-Berichte.

**Stettin, 30. Juni.** Wetter schön. Wind: NO. Temperatur + 17° R.

Weizen matter, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländ. 69—71  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , feinst 72  $\frac{1}{2}$ , bunter poln. 68—71  $\frac{1}{2}$ , weißer 72—74  $\frac{1}{2}$ , ungar. 56—61  $\frac{1}{2}$ , feinst bis 63  $\frac{1}{2}$  bez., 83—85  $\frac{1}{2}$  bez. per Juni-Juli und Juli-August 71, 70  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  bez. u. Ob., August-September 72  $\frac{1}{2}$  bez., Septbr.-Oktober 70  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$   $\frac{1}{2}$  bez., 70  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

Roggen Termine flau, loco schwer verkäuflich, pr. 2000 Pfd loco 60—62  $\frac{1}{2}$ , ungar. 57—61  $\frac{1}{2}$ , per Juni 62  $\frac{1}{2}$ , 61  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  bez. u. Br., Juni-Juli 60—59  $\frac{1}{2}$  bez., Juli-August 54  $\frac{1}{2}$ , 54  $\frac{1}{2}$  bez. u. Ob., September-Oktober 53  $\frac{1}{2}$ , 53  $\frac{1}{2}$  bez. u. Ob., Oktober-November 52  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  bez.

Gerste unverändert, pr. 1750 Pfd. loco ungarische 39—44  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

Hafer flauer, pr. 1300 Pfd loco 35—37  $\frac{1}{2}$ , 47 bis 50  $\frac{1}{2}$  Juli 35  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$  Br., Juli-August 36  $\frac{1}{2}$  Br. Erbsen ohne Geschäft.

Wais 87 per 100 Pfd. loco 69  $\frac{1}{2}$  Br., per Juli 66  $\frac{1}{2}$  bez.

Winterrübren per Juli u. Juli-August 87  $\frac{1}{2}$  Br., August-September 90  $\frac{1}{2}$  Br., September-Oktober 93  $\frac{1}{2}$  bez.

Rübsöl matt, loco 12  $\frac{1}{2}$  bez., 12  $\frac{1}{2}$  Br., per Juli-August 11  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Br., September-Oktober 11  $\frac{1}{2}$  bez.,  $\frac{1}{2}$  Br.

Spiritus etwas fester, loco August 16  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  bez., 17, 16  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  bez. u. Ob.

Angemeldet: 50 gen, 20,000 Ort Spiritus.

Regulirungs-Preise: 62, Rübsöl 12, Spiritus 16  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Landmarkt.

Weizen 68—74  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , Roggen 62—66  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , Hafer 36—38  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , Erbsen 53—60  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , Aen 15—20  $\frac{1}{2}$  pr. Centner, Erbs 8 10  $\frac{1}{2}$ , Kartoffeln 20—25  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

### Stettin, den 30. Juni

Ort	Tag	Preis	Währung
Hamburg	6 Tag	151 $\frac{1}{2}$	bz
	2 Mt.	150 $\frac{1}{2}$	bz
Amsterdam	8 Tag	142 $\frac{1}{2}$	bz
	2 Mt.	141 $\frac{1}{2}$	bz
London	10 Tag	6 26 $\frac{1}{2}$	bz
	3 Mt.	6 24 $\frac{1}{2}$	bz
Paris	10 Tag	81 $\frac{1}{2}$	bz
	2 Mt.	81 $\frac{1}{2}$	bz
Bremen	3 Mt.	—	—
St. Petersburg	3 Wch	83 $\frac{1}{2}$	bz
Wien	8 Tag	81 $\frac{1}{2}$	bz
	2 Mt.	81 $\frac{1}{2}$	bz
Pronos. Bank	4	Lomb. 5 $\frac{1}{2}$	—
Sta.-Anl. 54 57	4 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	B
	5	102 $\frac{1}{2}$	bz
St.-Schldsch.	3 $\frac{1}{2}$	80 $\frac{1}{2}$	B
P. Präm.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	124 B	—
Pomm.-Pfdbr.	3 $\frac{1}{2}$	72 B	—
	4	83 bz	—
„Kontob.	4	87 G	—
Ritt. P.P.B.A.	4	84 $\frac{1}{2}$	B
Berl.-St. E. A.	4	—	—
„Prior.	4	—	—
„	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Starg.-P. E. A.	4 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$	bz
„Prior.	4	89 bz	—
St. Stadt-O.	4 $\frac{1}{2}$	92 B	—
St. Börsenhau-O.	4	—	—
St. Schauspiel-O.	5	100 bz	—
Pom. Chaussee-O.	5	100 bz	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—	—
Pr. National-V.-A.	4	—	—
Pr. See-Assecuranz.	4	—	—
Pomorania.	4	—	—
Union.	4	109 $\frac{1}{2}$	G
St. Speicher-A.	5	—	—
Ver.-Speicher-A.	5	—	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—	—
N. St. Zuckersied.	4	—	—
Mech. Zuckorfabrik.	4	—	—
Brodower.	4	—	—
Walzmühle.	4	—	—
St. Portl.-Cementf.	4	—	—
St. Dampfschlepp G.	5	—	—
St. Dampfschiff-V.	5	—	—
Neue Dampfer-O.	4	—	—
Germania.	—	—	—
Vulkan.	—	—	—
St. Dampfmühle.	4	—	—
Pommeronsd. Ch. F.	4	—	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—	—
St. Kraftdüngr-F.	—	—	—
Gemeinn. Banges.	5	100 B	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—	—